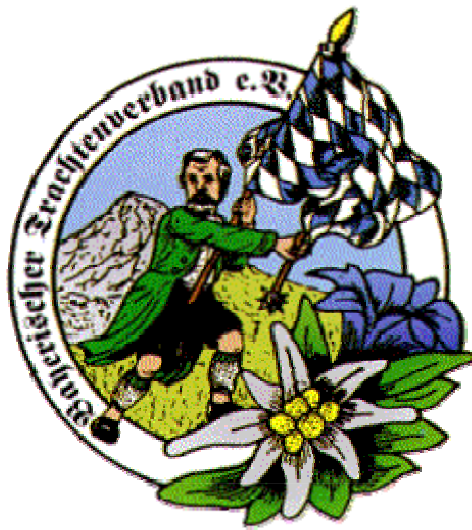


# **Bayerische Trachtenjugend – Jugend im Bayerischen Trachtenverband e. V.**



## **Pressemappe**

# Inhalt

Einleitung

Die Bayerische Trachtenjugend –  
Brückenbauer zwischen Tradition, Gegenwart und Zukunft

Satzung Bayerischer Trachtenverband e. V.

Ordnung Bayerische Trachtenjugend

Arbeitsbericht Bayerische Trachtenjugend 2006

Kontakt Bayerische Trachtenjugend  
Die wichtigsten Ansprechpartner

## **Einleitung**

Liebe Pressevertreterinnen und –vertreter, liebe Interessierte,

anhand dieser Pressemappe möchten wir Ihnen Informationen an die Hand geben, um Ihnen Ihre Arbeit und Berichterstattung zu erleichtern, Sie mit den wichtigsten Hintergrundinformationen zu versorgen und Ihnen die Bayerische Trachtenjugend und deren Jugend-, Kultur- und Brauchtumsarbeit kurz vorzustellen.

Die Bayerische Trachtenjugend ist die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Sie umfasst ca. 100.000 Jugendliche von 6 bis 27 Jahren aus 25 Gauverbänden und zählt somit zu den größten Jugendverbänden Bayerns.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an unseren Grundsatzreferenten für Kultur-, Bildungs- und Brauchtumsaufgaben wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in dieser Pressemappe!

## **Die Bayerische Trachtenjugend – Brückenbauer zwischen Tradition, Gegenwart und Zukunft**

Der Inhalt dieses Textes soll zur Information für Dritte und Außenstehende, sowie auch zur Herausbildung und Stärkung der gemeinsamen Verbandsidentität und zur Orientierung für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen des Verbandes dienen. Er will für Klarheit und Transparenz sorgen, Entscheidungen erleichtern, die Motivation fördern und die Identifikation mit dem Verband erhöhen.

Die Bayerische Trachtenjugend ist die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Sie gliedert sich in Vereinsjugendgruppen, jeweilige Gaujugend und Bayerische Trachtenjugend. In 1000 Vereinen in allen bayerischen Regierungsbezirken bilden Kinder und Jugendliche die Vereinsjugend. In Volkstanz- und Schuhplattlergruppen, Theatergruppen und Musikgruppen verbringen hier 105.000 junge Menschen ab dem 8. Lebensjahr Woche für Woche mindestens für ein paar Stunden ihre Freizeit. Oftmals findet der Nachwuchs der bayerischen Trachtler sogar bereits früher mit Geschwistern oder Eltern den Weg zu unseren Gruppenstunden. Wir, die Bayerische Trachtenjugend - Jugend im Bayerischen Trachtenverband e.V. gehören damit in unserer Selbstständigkeit zu den 5 größten, öffentlich anerkannten Jugendverbänden in Bayern. Wir geben uns eine eigene Ordnung, wählen unsere Gremien unabhängig und verfügen über unsere finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

Als Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. verfolgt die Bayerische Trachtenjugend natürlich die gleichen Ziele wie ihre Erwachsenenorganisation - die Pflege bayerischen Brauchtums und der bayerischen Kultur in seiner Vielfalt von den Alpengipfeln im Süden bis zu den fränkischen Weinbergen, von der Allgäu-schwäbischen Iller bis zum Bayerischen Wald. Damit verbunden fühlen wir uns in unserer verbandlichen, gesellschaftlichen und internationalen Arbeit natürlich auch den Prinzipien der Demokratie, Humanität, Gemeinnützigkeit, Toleranz, Solidarität, Pluralität und Ganzheitlichkeit verpflichtet.

Die Bayerische Trachtenjugend verfolgt diese Ziele nicht mit dem verklärten Blick auf die vermeintlich "gute, alte Zeit". Durch die Weitergabe der auf dem christlichen Glauben beruhenden Werte unserer bayerischen Lebensart vermitteln wir den Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein für ihre Mitmenschen in der funktionierenden Dorf- und Vereinsgemeinschaft. In der immer enger zusammenwachsenden Welt bieten die bayerische Identität eine Heimat, ohne sich den europäischen Nachbarn verschließen zu müssen. Mit dem bewussten Ausleben der bayerischen Eigenarten wirbt die Bayerische Trachtenjugend zugleich für Verständnis für die Eigenheiten anderer Nationen, die ihre Angehörigen nicht ablegen können und wollen.

Um diesen hochgesteckten Zielen gerecht zu werden bildete sich die Bayerische Trachtenjugend als Jugendverband innerhalb der Trachtenbewegung (Geschichte der Bayerischen Trachtenjugend). Wir verstehen uns als Form der selbstständigen und eigenverantwortlichen Organisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.

Die Trachtenbewegung ist ein generationsübergreifendes Sammelbecken für all diejenigen, die sich mit der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft nicht abfinden wollen, die ihren Beitrag für das Miteinander über die Altersgrenzen hinweg in der Dorf- und Vereinsgemeinschaft leisten wollen.

Als Mitglied des Bayerischen Jugendring blickt die Bayerische Trachtenjugend aber auch über den Tellerrand der Brauchtumpflege hinaus. Auf diese Weise nimmt die Bayerische Trachtenjugend teil an der Gestaltung der Lebensbedingungen für Jugendliche in Bayern auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

### **Oberste Ziele der Bayerischen Trachtenjugend sind:**

- Verbreiten, Mitgestalten und Erhalten örtlichen und heimatlichen Brauchtums, insbesondere der bodenständigen Tracht, dem heimischen Musik- und Kulturgut, der Mundart und dem Laienspiel, der bodenständigen Tanzformen und der funktionierenden (örtlichen) Gemeinschaft mit ihren Traditionen und Werten.

- Zur Verfügung stehen, als kompetente Partner in Fragen der Kultur- und Brauchtumsarbeit, vor Allem auch bezogen auf attraktive und sinnvolle Jugendarbeit auf diesem Gebiet.
- Einen Beitrag leisten zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewußten und verantwortlichen Persönlichkeiten.
- Vertreten der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb des Verbandes, dazu gehört auch die Vertretung jugendpolitischer Interessen der Mitglieder unter Anderem durch die aktive Mitarbeit im Bayerischen Jugendring.
- Aufmerksam machen auf gesellschaftliche Probleme und aktiv zu deren Lösung beitragen;

#### **Zur Erfüllung dieser Ziele:**

- fördern wir durch kinder- und jugendspezifische Aktivitäten alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass unseren und auch allen Außenstehenden Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, ihr örtliches und heimatliches Brauchtum kennen zu lernen, es mitzugestalten und zu erhalten.
- tragen wir die bodenständige Tracht als heimatliche Kleidung mit passender Haartracht.
- erforschen wir die Geschichte der Heimat und des Landes und lassen uns in regelmäßigen Zusammenkünften im Gebrauch von heimischen Volkslied, Volksmusik und Volkstanz bilden.
- pflegen wir die Mundart, also unseren jeweiligen Dialekt und das Laienspiel.
- arbeiten wir mit den Eltern und Lehrkräften, anderen Jugendorganisationen, Jugendringen und mit volks- und brauchtumskundigen Personen zusammen.
- führen wir Freizeiten im Sinne der Satzung des Bayerischen Jugendringes durch.
- vertreten wir durch unsere aktive Mitarbeit im Bayerischen Jugendring die jugendpolitischen Interessen unserer Mitglieder.
- erhalten wir die bodenständigen Schuhplattler, historischen Heimattänze und Volkstänze unserer jeweiligen Regionen.
- pflegen wir Angestammtes bayerisches Lied- und Musikgut. Dies geschieht in der Familie und beim gemütlichen Beisammensein im Verein, bei Maiandachten, Adventsingen und in der sakralen Musik im allgemeinen und nicht zuletzt in den von den Vereinen und Verbänden veranstalteten Volksmusikabenden für die Besucher von Nah und Fern.
- fördern wir eine funktionierende Dorfgemeinschaft in der man sich kennt, sich gegenseitig unterstützt und gemeinsam feiert und setzen ein Zeichen gegen die immer größer und anonymer werdenden Schlafstädte vor den Toren der Großstädte. Vor allem das Aufrechterhalten von Traditionen im Stadtteil und im Dorf - das Aufstellen des Maibaums, das Abhalten des Dorffestes - trägt hierzu seinen Teil bei.
- beschäftigen wir uns mit allen Fragen rund um Brauchtum und Heimat in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
- verwirklichen wir gemeinsam die Idee eines „Hauses der Bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte“ und schaffen so eine zentrale Stätte für Bildung und Brauchtumsforschung, Archivierung und Lagerung, Information und auch Geselligkeit, nicht zuletzt zur Erleichterung der vielfältigen und umfangreichen Arbeiten im Bereich Heimat- und Brauchtumpflege, die von unseren Mitgliedern in ihren Heimatregionen durchgeführt werden.
- wollen wir in unserer Arbeit Grundsätze und Arbeitsformen verwirklichen, die den Interessen, Bedürfnissen und dem Lebensgefühl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen und betreiben so handlungsorientierte, kreative und jugendspezifische Kultur-, Bildungs- und Brauchtumsarbeit.
- schaffen wir Voraussetzungen für Selbstorganisierte Freizeitgestaltung.
- geben wir Anregungen und machen Angebote, unter Anderem im sozialen und kulturellen Bereich.
- orientieren wir uns an den aktuellen fachlichen Standards der Jugendarbeit und verpflichten uns, die verbandliche Jugendarbeit konzeptionell fortzuschreiben.
- motivieren und qualifizieren wir Jugendliche und junge Erwachsene, ehrenamtliche Aufgaben und Verantwortung in der Bayerischen Trachtenjugend zu übernehmen, und schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen.
- verbessern wir die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement und setzen uns für dessen gesellschaftliche Anerkennung ein.
- unterstützen wir den Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

- sichern wir, nicht zuletzt durch den Entwurf und den Aufbau unseres eigenen, umfassenden Bildungsprogramms, die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- schaffen wir die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen.
- fördern wir die Integration von sozial und ethnisch benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern wir die Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen und Jugendverbänden und betreiben so interkulturelle Jugend- und Brauchtumsarbeit.
- entwickeln wir aktionsbezogene Umweltaarbeit.
- suchen wir die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Initiativen.

### **Aufbau der Bayerischen Trachtenjugend**

<b>Landesebene</b>	Die Jugendvertreter der 25 angeschlossenen Gauverbände bilden den Landesjugendausschuss. Dieser wählt die Mitglieder des Landesjugendvorstandes der Bayerischen Trachtenjugend.
<b>Regionalebene</b>	25 Gauverbände in Bayern sind im Bayerischen Trachtenverband e.V. zusammengeschlossen.
<b>Ortsebene</b>	ca. 1000 Vereine vor Ort mit Kinder- und Jugendtanzgruppen, Volksmusikgruppen, Theatergruppen. Eine/e Jugendvertreter/in vertritt den Verein gegenüber der Gauebene

# Satzung

## **Bayerischer Trachtenverband e.V.**

### **§ 1**

#### **Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen Bayerischer Trachtenverband e.V.. Er ist der Nachfolgeverein des Landesverbandes Bayerischer Heimat- und Volkstrachtenvereine e.V. gegr. 1909 und des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. gegründet 1925 als Vereinigte Gauverbände des bayerischen Oberlandes.

Der Bayerische Trachtenverband e.V. hat seinen Sitz in Traunstein und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Traunstein eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Gerichtsstand ist Traunstein.

### **§ 2**

#### **Zweck und Aufgaben**

Der Bayerische Trachtenverband e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Tätigkeit des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. gehört zum Zweckbereich „Förderung der Heimatpflege“ und umfasst insbesondere

- Erhaltung und Pflege der bodenständigen Gebirgs- und Volkstrachten, einschließlich traditioneller Trachten, sowie deren Verbreitung maßgeblich zu fördern;
- Natürliche und geschichtliche Eigenarten des bayerischen Volkes in seinen guten Sitten eines christlichen Menschenbildes, in seinem Brauchtum, in Mundart, Volkslied, Volksmusik, Schuhplattler, Volkstanz und Laienspiel zu fördern, zu pflegen und zu erhalten;
- Historische Kunstwerke, handwerkliche und sonstige Denkmäler der Heimatgeschichte sowie der Volkskunst zu wahren und zu schützen;
- Mitgliedsverbände gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zu vertreten, mit Organisationen und Verbänden, welche auf dem Gebiet der Heimatpflege tätig sind unter Wahrung der eigenen Unabhängigkeit zusammen zu arbeiten;
- Jugend im Bereich der Trachtenpflege zu fördern und sie mit den Grundsätzen der Heimat- und Brauchtumspflege vertraut zu machen.

Der Bayerische Trachtenverband e.V. ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch

- Erhaltung und Förderung der Heimat- und Trachtentage oder Gaufeste und Brauchtumsveranstaltungen;
- Vermittlung heimatkundlicher Beratung in Tracht, Brauchtum, Volkslied, Schuhplattler, Volkstanz, Mundart, Laienspiel sowie Bau- und Landschaftsgestaltung;
- Durch Übernahme von gutachtlichen Tätigkeiten für Behörden und Gauverbänden in deren Bereichen;
- Veröffentlichungen von Stellungnahmen zu grundsätzlichen Fragen in der Trachten- und Brauchtumspflege;

- Förderung der Jugend für die Ziele des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.;
- Herausgabe einer Trachtenzeitschrift für das Land Bayern und Erstellung von heimatlichen Bild-/Ton- und Schriftdokumenten;
- Schaffung eines Archivs für die Verbandsgeschichte, Förderung eines Trachtenmuseums in Bayern mit Errichtung einer Stiftung;
- volkskundliche Fortbildung, Forschung in Brauchtum und Trachtenwesen sowie Mitarbeit in der gesamten Heimatpflege;
- Förderung des Umweltgedankens;
- Ehrung verdienter Personen, Vereine und Einrichtungen.

Der Bayerische Trachtenverband e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die für den Verbandszweck erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Beiträge, Zuwendungen (Spenden), Zuschüsse und sonstige Erträge.

### **§ 3 Mitglieder**

1. Mitglied können nur Gauverbände mit Sitz in Bayern und selbständiger Verwaltung werden, deren Mitgliedsvereine zu 2/3 (zwei Drittel) ihren Sitz in Bayern haben; sie müssen sich zu den Zielen des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. bekennen und ihre Satzung darf nicht im Widerspruch zur Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes stehen.  
Jedem Gauverband wird der Fortbestand seiner Eigenart und seiner Eigenständigkeit zugesichert. Neu eintretende Gauverbände haben bei der Antragstellung den Nachweis zu erbringen, dass sie vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sind bzw. diese Anerkennung anstreben.
2. Auf Beschluss des Landesvorstandes können Einzelpersonen, welche sich in der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 dieser Satzung besondere Verdienste erworben haben, in den Bayerischen Trachtenverband e.V. berufen oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### **§ 4 Beginn der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme eines Mitgliedes nach § 3 entscheidet auf schriftlichen Antrag die Landesversammlung.

### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- Die Mitgliedschaft erlischt
- a) durch Austritt
  - b) durch Auflösung
  - c) durch Ausschluss

Der Austritt und die Auflösung eines Mitgliedsverbandes ist dem Landesvorstand durch eine schriftliche Mitteilung der Gründe zur Kenntnis zu geben. Bei Austritt ist eine jährliche Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres einzuhalten.

Der Ausschluss eines Mitgliedsverbandes erfolgt durch den Landesvorstand, wenn ein Mitgliedsverband durch seine Beschlüsse und durch seine Handlungen gegen § 2 dieser Satzung verstoßen hat oder mindestens 4 Jahre seine Rechte und Pflichten aus dieser Satzung vernachlässigte. Bei einem Ausschluss durch den Landesvorstand ist innerhalb von 3 Monaten ein schriftlicher Einspruch möglich. In diesem Falle entscheidet die Landesversammlung bindend, solange nicht durch Gerichte anderweitig entschieden wird.

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft kann kein Gau finanzielle oder materielle Forderungen an den Bayerischen Trachtenverband e.V. stellen.

## **§ 6 Beitrag**

Der Beitrag wird von der Landesversammlung beschlossen.

## **§ 7 Organe**

Organe des Bayerischen Trachtenverbandes sind

- der Landesvorstand
- der Landesausschuss
- die Landesversammlung.

## **§ 8 Der Landesvorstand**

Der Landesvorstand besteht aus

- dem 1. Landesvorsitzenden
- drei (3) gleichberechtigten Vertretern
- dem Schriftführer und einem Stellvertreter
- dem Kassier und einem Stellvertreter
- dem Landesjugendvertreter der Bayerischen Trachtenjugend.

Vorsitzende der Sachausschüsse sind zur Beratung mit Stimmrecht in den Landesvorstand einzuladen, wenn die Tagesordnung entsprechende Sachthemen enthält.

Dem Landesvorstand obliegt

1. die geschäftliche und organisatorische Leitung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung;
2. die Einberufung der Organe und sonstiger Veranstaltungen;
3. die Durchführung aller von der Landesversammlung und vom Landesausschuss gefassten Beschlüsse;
4. die Vertretung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. bei Mitgliedschaften und Behörden;
5. das Wahrnehmen von Aufgaben auf Landesebene, welche der Heimat- der Trachten- und Brauchtumspflege dienen;
6. die Mitarbeit und Förderung in den Sachausschüssen und im Jugendverband.

Der Landesvorstand tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Dem Landesvorstand obliegt im Sinne von § 26 BGB die rechtliche Vertretung. Der 1. Landesvorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt.

Der Landesvorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Für alle Mitglieder des Landesvorstandes ist die Ehrenamtlichkeit Voraussetzung.

Scheidet ein Mitglied des Landesvorstandes während einer Amtsperiode aus, so findet in der nächsten Landesversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit statt. Beschlüsse des Landesvorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Landesvorsitzenden. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Landesvorsitzenden oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 9 Landesausschuss**

Dem Landesausschuss gehören an

- der Landesvorstand
- alle Gauvorstände oder deren Stellvertreter
- alle Vorsitzenden der Sachausschüsse
- die nach § 3 Ziffer 2 gewählten oder berufenen Mitglieder.

Dem Landesausschuss obliegen

1. die Stellungnahme zu einschlägigen Fragen der Trachten-, Brauchtums- und Heimatpflege; die Beratung und Verabschiedung grundsätzlicher Aussagen und Richtlinien;
2. die Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Sachausschüsse;
3. Beschlussfassung über vorliegende Anträge nach § 10 Ziffer III;
4. Erstellung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung;
5. Erteilung von Aufgaben an den Landesvorstand.

Der Landesausschuss tritt in der Regel einmal jährlich auf Einladung des Landesvorsitzenden zusammen. Die Einladung erfolgt drei Wochen vor der Sitzung durch schriftliche Mitteilung und durch Veröffentlichung in der Trachtenzeitschrift mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

Außerordentliche Sitzungen müssen stattfinden

1. auf Beschluss des Landesvorstandes,
2. wenn dies mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt.

Ordnungsgemäß einberufene Sitzungen des Landesausschusses sind jederzeit beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Landesvorsitzenden.

Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Landesvorsitzenden oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 10 Landesversammlung**

- I. Die Landesversammlung ist das höchste Organ des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Der Landesversammlung gehören mit Sitz-/Rede- und Stimmrecht an
  - a) der Landesausschuss,
  - b) die Delegierten der Gauverbände nach folgendem Delegiertenschlüssel:

Jeder Gauverband entsendet in die Landesversammlung unabhängig von seiner Mitgliederstärke 3 Delegierte und dazu ab 3.000 Mitglieder seiner angeschlossenen Heimat- und Trachtenvereine für jeweils weitere angefangene 2.000 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

- II. Der Landesversammlung obliegen folgende weitere Aufgaben:
1. die Entgegennahme des jährlichen Tätigkeits-, Protokoll-, Kassen- und Revisionsberichtes sowie die Entlastung des Landesvorstandes;
  2. die Wahl des Landesvorstandes auf die Dauer von 3 Jahren mit Ausnahme des Jugendvertreters. Dieser wird nach der Ordnung der Bayerischen Trachtenjugend gewählt und ist von der Landesversammlung zu bestätigen;
  3. die Wahl von zwei Revisoren;
  4. die Einsetzung und Auflösung von Sachausschüssen;
  5. die Beschlussfassung über die Satzung, Satzungsänderungen und Richtlinien. Für all diese Beschlüsse ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich;
  6. Auflösung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. nach § 14;
  7. die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern nach §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung;
  8. die Beratung und Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen zu allen Fragen der Trachten-, Brauchtums- und Heimatpflege sowie der bayerischen Volkskultur, soweit diese dem Zweck des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. dienen oder zur Förderung und Erhaltung der bayerischen Eigenart erforderlich sind;
  9. Beschlussfassung über gestellte Anträge.
- III. Anträge können stellen
- die angeschlossenen Gauverbände,
  - der Landesvorstand,
  - der Landesausschuss,
  - die Sachausschüsse,
  - die Bayerische Trachtenjugend.
- IV. Eine ordnungsgemäß eingeladene Landesversammlung ist in jedem Falle beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind als nicht abgegebene Stimmen zu behandeln.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Landesvorsitzenden.  
Bei Wahlen gilt die verhältnismäßige Stimmenmehrheit, Bewerber mit den meisten abgegebenen Stimmen sind gewählt.  
Erforderliche Beschlüsse nach § 10 Abs. II Ziff. 5 und 6 müssen in der Tagesordnung bei der Einladung enthalten sein.  
Das Stimmrecht eines Gaus ruht, wenn der betreffende Gau länger als ein Jahr mit seinem Beitrag im Rückstand ist.
- V. Die Landesversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt und wird vom Landesvorsitzenden mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich und durch Veröffentlichung in der Trachtenzeitschrift unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.  
Eine außerordentliche Landesversammlung ist innerhalb von 3 Monaten vom Landesvorsitzenden einzuberufen, wenn dies ein Organ oder mindestens ein Drittel der Gauverbände unter schriftlicher Mitteilung des Grundes beantragen.  
Über jede Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Landesvorsitzenden oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 11 Sachausschüsse**

Für alle Sachgebiete im Bereich der Zwecke des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. können von der Landesversammlung Sachausschüsse eingesetzt und aufgelöst werden.  
Die Besetzung der Sachausschüsse wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Ausschüsse wählen einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Diese sind vom Landesvorstand zu bestätigen. Der Vorsitzende des Sachausschusses ist Mitglied im Landesausschuss. Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und sollen mindestens einmal im Jahr stattfinden.

Der Landesvorsitzende ist zu jeder Sitzung einzuladen. Er oder sein Vertreter haben im Sachausschuss Stimm- und Rederecht.

## **§ 12 Bayerische Trachtenjugend**

Die Bayerische Trachtenjugend ist die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.. Sie wird nach ihrer eigenen Ordnung selbständig geführt.

Der Landesjugendvertreter ist Mitglied des Landesvorstandes nach § 8 dieser Satzung. Beschlüsse, Tätigkeitsberichte, die Verteilung der Zuschussmittel sind dem Landesvorstand zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Der Landesvorsitzende ist zu jeder Sitzung einzuladen.

Er oder sein Vertreter haben im Jugendausschuss Stimm- und Rederecht.

Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

## **§ 13 Auflösung**

Über die Auflösung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. entscheidet die ordentliche oder außerordentliche Landesversammlung, bei der mindestens drei Viertel (3/4) der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein müssen. Wird diese Zahl nicht erreicht muss innerhalb von 3 Monaten eine weitere Landesversammlung ordentlich eingeladen werden.

Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Auflösung selbst muss in beiden Fällen mit einer Dreiviertel-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Delegierten beschlossen werden.

Bei Auflösung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. oder Aufhebung ohne Rechtsnachfolger oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen an den Fiskus des Freistaates Bayern zur Förderung der Trachtenpflege im Sinne dieser Satzung zu.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

In allen in dieser Satzung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Landesvorstand oder es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Die Namensänderung und Neufassung der Satzung wurde bei der Jahresversammlung am 29. September 2002 beschlossen und für in Kraft gesetzt erklärt.

Die vorstehende Fassung der Satzung ist unter der Nummer 39 eingetragen.

# Ordnung der Jugend des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.

## **§ 1 Name und Begriff**

Die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. führt den Namen „Bayerische Trachtenjugend“. Die Bayerische Trachtenjugend bekennt sich zu den festgelegten Zielen in den Richtlinien und in der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V., arbeitet zur Erfüllung und Verwirklichung der gestellten Aufgaben mit, ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Sie führt ein Jugendleben nach dieser Ordnung und erkennt die Satzung des Bayerischen Jugendringes und des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. an.

Die bayerische Trachtenjugend ist im Rahmen der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. selbstständig und eigenverantwortlich tätig.

Alle Arbeiten sind auf gemeinnütziger Basis aufgebaut.

## **§ 2 Aufgaben und Gliederung**

Aufgaben der Bayerischen Trachtenjugend auf allen Ebenen sind:

- Das örtliche und heimatliche Brauchtum kennen zu lernen, es mitzugestalten und zu erhalten;
- Die bodenständige Tracht als heimatliche Kleidung mit passender Haartracht zu tragen;
- Die Geschichte der Heimat und des Landes zu erforschen und sich in regelmäßigen Zusammenkünften im Gebrauch von heimischen Volkslied, Volksmusik und Volkstanz bilden zu lassen;
- Die Mundart und das Laienspiel zu pflegen;
- Mit den Eltern und Lehrkräften, anderen Jugendorganisationen, Jugendringen und mit volks- und brauchtumskundigen Personen zusammenzuarbeiten;
- Die jugendpolitischen Interessen der Mitglieder zu vertreten;
- Die Durchführung von Freizeiten im Sinne der Satzung des Bayerischen Jugendringes;

Die Bayerische Trachtenjugend gliedert sich in Vereinsjugendgruppen – Gaujugend – Bayerische Trachtenjugend.

### 1) Vereinsjugendgruppen

- a) Die Jugendlichen der örtlichen Vereine im Alter von 6 – 26 Jahren bilden Vereinsjugendgruppen. Je nach Anzahl der Jugendlichen können altersmäßige Untergliederungen gebildet werden. Für alle Jugendlichen bis zum Eintritt in die Mitgliedschaft des Erwachsenenverbandes ist eine Mitgliederliste zum Nachweis gegenüber Behörden und anderen Organisationen zu führen.
- b) Name und Satzung des Vereins sind für die Vereinsjugendgruppe bindend, soweit sie nicht der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. widersprechen.
- c) Die Vereinsjugend wählt in der Jugendversammlung den Jugendausschuss, der in der Regel aus 3 Personen besteht (1. Jugendleiter/in, stellv. Jugendleiter/in und Jugendkassier/erin). Sie müssen Vereinsmitglieder sein und ihre Wahl wird von der Vereinsversammlung bestätigt. Die Amtsdauer richtet sich nach der Wahlperiode des Vereins. Der/Die 1. Jugendvertreter/in (Jugendleiter/in) gehört dem Vereinsausschuss an und vertritt die Vereinsjugend gegenüber dem Verein, der Gaujugend und dem Kreis- oder Stadtjugendring.
- d) Die Vereinsjugendgruppen beschließen in der Jugendversammlung ihre Aktivitäten (Jahresprogramm).
- e) Die Vereinsjugendgruppen führen eine eigene Jugendkasse. ( Kassenprüfung erforderlich )

## 2) Gaujugend

- a) Die Vereinsjugendgruppen eines Trachtengaues bilden die Gaujugend. Soweit notwendig, können Bezirks- und Kreisuntergliederungen gebildet werden.
- b) Die Satzung des Trachtengaues ist für die Gaujugend bindend.
- c) Die Vereinsjugendvertreter/innen (Gau-Jugendversammlung) wählen die Gaujugendvertretung. Sie besteht in der Regel aus 1. Jugendvertreter/in, stellv. Jugendvertreter/in und Jugendkassier/erin. Die Amtsdauer richtet sich nach der Wahlperiode des Gaues. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch die jeweilige Gauversammlung.
- d) Aufgaben der Gaujugendvertretung:
  - Die Vereinsjugend in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen;
  - Trachtenvereine zur Bildung von Jugendgruppen anzuregen und den Aufbau von Jugendgruppen fördern;
  - Im Einvernehmen mit dem Gauvorstand eigene und geeignete Jugendveranstaltungen zur Erhaltung des Brauchtums auf Gauebene durchzuführen;
  - Jährlich den Vereinsjugendvertretern heimatkundliche(n) Bildungstag(e), verbunden mit staatspolitischen Themen im Sinne der Förderungsbestimmungen des Bayerischen Jugendringes anzubieten;
  - Die Gaujugend im Gauausschuss, im SJR/KJR sowie beim Bezirksjugendring und in der Bayerischen Trachtenjugend zu vertreten;
- e) Der/Die Gaujugendvertreter/in ist für alle Verwaltungsaufgaben, welche die Gaujugend betreffen, zuständig und verantwortlich.
- f) Soweit innerhalb eines Trachtengaues Untergliederungen nach Landkreisen oder Regierungsbezirken vorhanden sind, gelten für die Bezirksjugend und die Bezirksjugendvertreter/innen die Absätze 2a bis e entsprechend.
- g) Die Gaujugend führt eine eigene Jugendkasse. ( Kassenprüfung erforderlich )

## 3) Die Bayerische Trachtenjugend

- a) Die Jugend der Trachtengaue des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. bilden die Bayerische Trachtenjugend.  
Mindestens 1x im Jahr findet eine Landesjugendausschusstagung statt.  
Die Trachtenjugend führt eine eigene Kasse, die vom Kassier des Landesjugendvorstandes verwaltet wird.
- b) Organe der Bayerischen Trachtenjugend  
Landesjugendausschuss  
Landesjugendvorstand
- c) Der Landesjugendausschuss setzt sich zusammen aus dem Landesjugendvorstand und den Gaujugendvertreter/innen oder deren Stellvertreter/innen. Jedes Mitglied des Landesjugendausschusses hat eine Stimme. Stimmenhäufelungen sind nicht möglich.

### Aufgaben:

- ❖ Die Mitglieder des Landesjugendausschusses bestimmen die Leitlinien, die Ziele, Planungen und Aufgaben der Bayerischen Trachtenjugend auf Landesebene;
- ❖ Von den Mitgliedern des Landesjugendausschusses wird die Bereitschaft verlangt, mit allen Gau- und Bezirksvertretern/innen zusammenzuarbeiten;
- ❖ Sie sind verpflichtet, an den mit Mehrheit beschlossenen Aufgaben aktiv mitzuarbeiten;
- ❖ Ein/e Gau- oder Bezirksvertreter/in, der/die Vertretung im Landesjugendausschuss dreimal in Folge nicht wahrnimmt, verliert den Anspruch auf ZPL- Mittel solange, bis die Mitarbeit auf Landesebene gemäß dieser Regelungen wieder aufgenommen wird;
- ❖ Die Gau-, Bezirks- und Vereinsjugend in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen;
- ❖ Den Landesjugendvorstand mit der Durchführung von heimatlichen Bildungs- und jugendgemäßen Schulungsmaßnahmen zu beauftragen;
- ❖ Wahl der Kassenprüfer;

- ❖ Beschluss über Änderung der Ordnung der Bayerischen Trachtenjugend;
- ❖ Die Öffentlichkeit über die Trachtenjugend zu informieren und volks- und brauchtskundige Personen zur Mitarbeit zu gewinnen;
- ❖ Über vorliegende Anträge zu beraten und zu beschließen;
- ❖ Die Sach- und Geschäftsberichte der Gau- und Bezirksjugendvertreter/innen entgegenzunehmen;
- ❖ Den Jahresbericht und den Kassenbericht des Landesjugendvorstandes entgegenzunehmen;
- ❖ Entlastung zu erteilen;
- ❖ Dem Landesjugendvorstand Aufgaben zu erteilen;
- ❖ Den Verteilungsschlüssel für die Fördermittel des BJR zu beschließen;
- ❖ Für eine Amtsdauer von 3 Jahren den Landesjugendvorstand der Bayerischen Trachtenjugend zu wählen;
- ❖ Entscheidungen über alle die Bayerische Trachtenjugend betreffenden grundlegenden Fragen und Belange als oberstes Organ zu treffen;
- ❖ Wahl der Delegierten in den Hauptausschuss des BJR, wobei ein/e Delegierte/r im Landesjugendvorstand vertreten sein sollte:

d) Der Landesjugendvorstand besteht aus

1. Landesjugendvorsitzende/r
  2. Landesjugendvorsitzende/r
  3. Landesjugendvorsitzende/r
- Kassier/in  
Schriftführer/in  
2 Beisitzer/innen

Der Landesjugendvorstand wird durch den Landesjugendausschuss für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt getrennt mit geheimer Stimmabgabe. In den Landesjugendvorstand kann jedes ordentliche Trachtenvereinsmitglied gewählt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Die Wahl des/der Landesjugendvorsitzenden bedarf der Bestätigung der Landesversammlung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.

Der Landesjugendvorstand ist ehrenamtlich tätig.

Im Verhinderungsfall des/der Landesjugendvorsitzenden werden in der Reihenfolge der Stellvertreter die Aufgaben übernommen.

Aufgaben des Landesjugendvorstandes

- ❖ Die Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e. V. in der Jahresversammlung, im Vorstand des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. und in der Öffentlichkeit durch den/die Landesjugendvorsitzende/n zu vertreten;
- ❖ Die Interessen gegenüber dem Bayerischen Jugendring zu vertreten und die gesamten Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Antragstellung, Verteilung und Abrechnung der Zuschüsse zu erledigen;
- ❖ Die Tagungen des Landesjugendausschusses der Bayerischen Trachtenjugend vorzubereiten, einzuberufen und durchzuführen;
- ❖ Beschlüsse des Landesjugendausschusses der Bayerischen Trachtenjugend auszuführen;
- ❖ Dafür zu sorgen, dass die Delegierten in den Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringen gewählt werden;
- ❖ Vorsitzende der Sachausschüsse des Bayerischen Trachtenverbandes sind zur Beratung einzuladen, wenn die Tagesordnung diese Zuständigkeitsbereiche enthält.

### **§ 3 Sitzungen und Beschlüsse**

- 1) Sitzungen auf Vereins-, Gau- und Bezirksebene sind jeweils nach Bedarf einzuberufen. Auf Antrag einer Zweidrittelmehrheit muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit ist die Stimme des/der 1. Vorsitzenden (Gau-Jugendvorsitzender/de, Vereins-Jugendvorsitzender/de)

ausschlaggebend. Beschlüsse, die über die Jugendkasse hinaus, zusätzlich Mittel des Bayerischen Trachtenverbandes e. V., eines Gauverbandes oder eines Vereins erfordern, bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Vorstandes.

- 2) Der Landesjugendausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich und wird vom Landesjugendvorstand mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich oder durch Veröffentlichung in Heimat- und Trachtenboten unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Auf Antrag einer 2/3-Mehrheit muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend.
- 3) Landesjugendvorstandssitzungen sollen mindestens viermal jährlich stattfinden und der Termin im Regelfall im Heimat- und Trachtenboten bekannt gegeben werden. Auf Antrag einer 2/3-Mehrheit muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend.
- 4) Über alle Sitzungen sind Protokolle zu führen.
- 5) Die Gau- und Bezirksjugendvertreter/innen handeln eigenverantwortlich, sie planen und leiten, wie es die jeweilige Verbandsstruktur erfordert. Sie sind angehalten, einmal jährlich Rechenschaft in Berichtsform abzulegen sowie die ZPL-Abrechnung und eine Jugenderhebung zu erstellen und fristgerecht an den Landesjugendvorstand weiterzuleiten. Die Bestimmungen zur Abrechnung von Zuschüssen werden in der Geschäftsordnung geregelt und sind bindend.

#### **§ 4 Finanzen**

- 1) Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Bayerischen Trachtenjugend werden aufgebracht durch:
  - Zuwendungen des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.
  - Spenden
  - Zuschüsse
  - Beiträge
- 2) Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Jugendordnung festgelegten Aufgaben verwendet werden.
- 3) Zuschüsse an die Gaue werden nach den Förderrichtlinien des Zuwenders verteilt.
- 4) Beiträge für die Vereinsjugend oder für die Gaujugend sind von dem jeweiligen Verein oder Gauverband zu beschließen. Die Bayerische Trachtenjugend erhebt einen Beitrag pro angeschlossenen Mitgliedsverein. Die Höhe des Beitrags wird in der Frühjahrstagung bestimmt und von der Jahresversammlung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. auf Antrag der Bayerischen Trachtenjugend beschlossen.

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

- 1) Mitglieder in der Bayerischen Trachtenjugend können alle jugendlichen Trachtler/innen im Alter von 6 – 26 Jahre, sein. Diese Grenze gilt nicht für gewählte Vertreter/innen sowie Ehrenmitglieder.
- 2) Die Mitgliedschaft wird bei den örtlichen Jugendgruppen beantragt.
- 3) Die Mitgliedschaft in der Bayerischen Trachtenjugend endet bei Erreichen der Altersgrenze, durch Austritt oder durch Ausschluss. Über den Ausschluss eines Mitgliedes wegen schwerwiegenden Verstößen gegen die Jugendordnung (oder Vereinssatzung) entscheidet nach

Anhörung des betroffenen Mitgliedes die Jugendversammlung des Vereins. Der/die Ausgeschlossene kann binnen 14 Tagen nach Zugang des schriftlich begründeten Bescheides Beschwerde beim Landesjugendvorstand einlegen, der die entgeltliche Entscheidung trifft.

- 4) Mitglieder, die sich um die Arbeit der Bayerischen Trachtenjugend besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Landesjugendvorstandes vom Landesjugendausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. (Hinweis auf Regularien)

## **§ 6 Zeitschrift**

Verbandsorgan ist die Trachtenzeitschrift „Heimat- und Trachtenbote“. Der Heimat- und Trachtenbote ist eine Zeitschrift zur Information und Selbstdarstellung der Bayerischen Trachtenjugend innerhalb des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. In ihr werden Jugendberichte auf der eigenen Jugendseite veröffentlicht, sowie Termine bekannt gegeben. Alle Funktionsträger/innen in der Bayerischen Trachtenjugend sollten deshalb die Trachtenzeitung beziehen. Die Jugendvertreter/innen auf allen Ebenen sind angehalten, Beiträge in Wort und Bild für die Jugendseite einzusenden.

## **§ 7 Änderungen**

Änderungen oder Ergänzung dieser Ordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landesjugendausschusses der Bayerischen Trachtenjugend.

## **§ 8 Auflösung**

Die Auflösung der Bayerischen Trachtenjugend kann mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter des Landesjugendausschusses aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen dem Bayerischen Trachtenverband e. V. zu, welcher es wieder für die Jugendarbeit zu verwenden hat.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

In allen, in dieser Ordnung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Landesjugendausschuss bzw. es gilt die Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. Zu dieser Jugendordnung besteht eine Geschäftsordnung, die alle §§ näher erläutert. Zur Annahme der Geschäftsordnung bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 26. September 2004 in Kraft und löst die bisherige Ordnung vom 26. April 1998 ab.

Ort, Datum

Vagen, den 26. September 2004

Klaus Reitner  
Landesjugendvorsitzender

## **Arbeitsbericht 2006 Bayerische Trachtenjugend** **Jugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.**

Jugendarbeit, als Arbeit mit und für die Jugend, ist auch für die langfristige Zukunft die Basis aller Vereinstätigkeiten. Dies ist und bleibt natürlich auch bei allen Vereinen so, die in unseren 25 Gauverbänden zusammengeschlossen sind und inzwischen gut 100.000 Mitglieder zählen. Das in unserem Konzept zur Ausbildung unserer ehrenamtlichen JugendleiterInnen, neben anderen wichtigen Themen, die z. B. zur Erfüllung der Richtlinien für die JuleiCard notwendig sind, auch die in der Jugendordnung festgelegten Bestandteile der Kultur- und Brauchtumpflege als Hauptthemen bestehen bleiben, ist für uns selbstverständlich.

### Brauchtum – Kultur – Freizeit

Traditionsgemäß ist in unseren Vereinen, Bezirks- und Gauverbänden die Jugendarbeit durch vielfältigste Aufgaben und Angebote geprägt und reicht von der Durchführung zahlreicher Jugendtage, Volkstanz- und Volksmusikveranstaltungen, bei denen sich die Kinder- und Jugendlichen auch, z. B. in Form von Preisplattln mit Dirndldrahn messen können, bis hin zur Pflege und Erhaltung von Brauchtum im Jahreskreis im gesamten bayerischen Trachtenverband. Nur einige Beispiele hierfür sind die vielfältigen kirchlichen und örtlichen Festlichkeiten als Höhepunkte im Trachtenjahr, sowie auch die Pflege und Aufführung von Laientheater und die Dialektpflege, schon allein durch die Anwendung der eigenen Heimatsprache(n) der jeweiligen Regionen. Zur Pflege von Brauchtum und regionaler kultureller Vielfalt trägt mit Sicherheit auch der Erhalt des Heimatkundeunterrichts in den Grundschulen einen großen Teil bei, das können wir nur immer wieder betonen!

Um dies alles auch weiterhin in einem für Kinder und Jugendliche attraktiven und sinnvollen Rahmen anbieten und vermitteln zu können, legen wir selbst einen sehr großen Wert darauf, auf allen Ebenen des Verbandes und bei allen Maßnahmen eine zuverlässige und vertrauenswürdige Betreuung für die Jugendliche anzubieten, um den Jugendlichen in der heutigen Zeit zusätzlichen Halt zu geben und soziale und moralische Werte zu vermitteln. Hierzu tragen auch die Durchführungen von Bildungsmaßnahmen, Gruppenstunden, Zeltlagern, Ausflügen und Wanderungen bei.

### Verantwortung übernehmen / Aus- und Weiterbildung

Weiterhin stellen natürlich die Zusammen- und Mitarbeit mit Stadt- und Kreisjugendringen, als Jugendverband in den Bezirksjugendringen und selbstverständlich im Bayerischen Jugendring eine äußerst wichtige Grundlage für unsere eigene zukünftige Bildungsarbeit dar. Schwerpunkte, wie sie ja ohnehin durch die Themenbereiche zur Erfüllung der Richtlinien zum Erhalt der JuleiCard vorgegeben sind, kombiniert mit eigenen, speziell für unsere Organisation wichtige Themen aus den Bereichen Kultur- und Brauchtumpflege müssen auch weiterhin Bestandteil unserer Schulungen in Form von Jugend- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen bleiben und dabei dürfen auch der Fortschritt und die mobile Zukunft nicht aus den Augen verloren werden. Nur so können wir unserer Jugend den richtigen Einstieg ins trachtlerische Leben öffnen, ihnen im alltäglichen Leben und sozialen Umfeld Rückhalt bieten und sie auf ihrem Weg begleiten, sich zu verantwortungsbewussten Individuen innerhalb der sozialen Gesellschaft zu entwickeln.

### Zukunft sichern

Um all diese Punkte und Ziele zu sichern und die Grundlagen dafür zu schaffen, nimmt das „Haus der Bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte“ in Holzhausen, als so genanntes Bildungszentrum mit Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend zusehends Formen an. Bis Mitte des Jahres 2007 wird die Geschäftsstelle dort in Betrieb gehen können und bereits ab Ende Frühjahr 2007 soll der dort integrierte Zeltplatz für ca. 200 Jugendliche, mit Küche und Sanitäranlagen fertig gestellt und nutzbar sein.

Ein weiterer sehr wichtiger Meilenstein auf dem Weg, die Jugendarbeit der Bayerischen Trachtenjugend, auch in all ihren regionalen, individuellen Gegebenheiten, zu koordinieren und zu unterstützen, wurde mit der Besetzung der hauptamtlichen Stelle des „Grundsatzreferenten für Kultur-, Bildungs- und Brauchtumsaufgaben der Bayerischen Trachtenjugend“ erreicht. Für die Besetzung wurde Stefan Tauber ausgewählt, welcher Kompetenz und Praxis, sowohl im kulturellen Bereich, als auch auf dem Gebiet von Geschäftsführung und Administration und auch Pädagogik und moderne Technologien besitzt, welche sich dieser z. B. in 25-jährigen trachtlerischer Aktivität, sowie durch eine abgeschlossene Ausbildung zum Bürokaufmann, ein Studium in den Bereichen Pädagogik und Informationswissenschaften und zusätzlich durch langjährige vorhergehende Tätigkeit beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e. V. aneignen konnte. Am 01.10.2006 hat er die Tätigkeit aufgenommen und wird in Zukunft die Arbeit der Jugendleiter auf allen Ebenen, genau so wie den Landesjugendvorstand bei dessen Tätigkeiten beraten, unterstützen und Aufgaben nach Anweisung des Landesjugendvorstandes erfüllen.

### Die Zukunft liegt in der Qualifizierung

Und die Sicherstellung dieser Qualifizierung ist wohl eine der wichtigsten Hauptaufgaben, die momentan ins Haus stehen.

Das vom Landesjugendausschuss im September 2005 beschlossene Aus- und Fortbildungsprogramm, welches in den entsprechenden Modulen auch den Richtlinien des BJR bzgl. der JuleiCard entspricht stellt hier eine sehr gute Ausgangsposition dar, die nun weiter ausgebaut und in ein Gesamtkonzept eingebunden wird. Das Ziel unseres organisierten Bildungsprozesses soll sein, allen Verantwortlichen in der Jugendarbeit eine qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeit anzubieten aber auch neue Referenten/innen auszubilden und dabei auch die Eigenständigkeit der Vereine und Verbände zu stärken, den wohl nirgends anders in der Jugendarbeit ist auch die kulturelle und regionale Vielfalt in Tracht- und Brauchtum so groß und auch wichtig wie bei der Trachtenjugend. Dabei soll auch das Ziel verstärkt verfolgt werden, dass unseren VereinsjugendleiterInnen endlich auch die gleiche Anerkennung und Förderung gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, aber auch gegenüber sonstigen Dritten erhalten, wie dies z. B. im Bereich der Sportvereine bereits der Fall ist. All dies ist nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten unter einem guten, funktionierenden Dachverband zu bewerkstelligen!

### Öffentlichkeitsarbeit / Trachtenjahr 2006

Die bayerische Trachtenjugend ist ehrenamtlich tätig. Sie stützt sich dabei vor allem auf die vielen Kinder und Jugendlichen, aber auch auf Frauen und Männer, die als Leiter/Innen von Jugendgruppen wöchentlich ihre Zeit opfern, um den heranwachsenden Jugendlichen ein interessantes Angebot an Brauchtums- und Kulturarbeit aber auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten zu können.

Zunehmend wird auch das Thema Jugendwerbung in unseren Vereinen immer stärker in Angriff genommen. Zahlreiche Vereine, aber auch unsere Gauverbände befassen sich derzeit mit der Erstellung von Informationsbroschüren, Werbeprospekten und Jugendaufklebern, um das vielfältige Angebot Jugendarbeit in Trachtenvereinen der Öffentlichkeit näher zu bringen. Auch hier wird die Bayerische Trachtenjugend als Dachorganisation ihre Unterstützung, unter Anderem durch die Person des Grundsatzreferenten stark verstärken. Es wird an einem grundsätzlichen Gesamtkonzept für die Dachorganisation selbst gearbeitet, ebenso wie an Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung für die Vereine, Gebiete und Gauverbände in unterschiedlichsten Arten und Formen.

Einen sehr wichtigen Punkt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stellt dabei das Projekt „Kultur- und Brauchtumswochenende der bayerischen Trachtenjugend 2007“ in Altusried dar, bei dem bis zu 4000 Jugendliche aus allen Gauverbänden der Bayerischen Trachtenjugend erstmalig die Möglichkeit nutzen werden, ein gemeinsames Wochenende der Begegnung zu feiern und sich der Öffentlichkeit in der ganzen Vielfalt, die innerhalb der Bayerischen Trachtenjugend vorhanden ist, zu präsentieren. Da detailliertere Informationen hier mit Sicherheit den Rahmen sprengen würden, möchte ich aber auch den Internetauftritt zu dieser Großveranstaltung verweisen, auf: <http://www.jugend-und-brauchtum.de/>

Des Weiteren fanden wiederum auch alle Festlichkeiten in Bayern im Jahr 2006 mit Beteiligung der Kinder- und Jugendgruppen aus unseren Trachtenvereinen und Gauverbänden sowie die Mitwirkung unserer Trachtenjugend bei Veranstaltungen der Stadt, Kreis und Bezirksjugendringe wieder große Anerkennung.

### Betrachtung und Dank

Der Landesjugendvorstand, nun unterstützt durch die Tätigkeiten des Grundsatzreferenten der Bayerischen Trachtenjugend, wird sich auch weiterhin für die Belange unserer Jugendleiter/Innen einsetzen. Das Vereinsleben ist ein wesentlicher Bestandteil unserer aktiven Bürgergesellschaft. Auch die Interessen der Familien müssen sich darin wieder finden können. Die Zukunft für ein gesellschaftliches Zusammenleben liegt bei unseren Kindern. Die Trachtenvereine bei uns in Bayern tragen dafür eine große Verantwortung. Menschen ohne Heimat haben keine Zukunft!

Darum bewahren wir unsere Heimat und ihre Tradition für unsere Kinder.

Tradition heißt Fortschritt und heißt Bewahren und Weiterentwickeln, daß die Tracht lebt und die Jugend eingebunden ist in diese Verantwortung.

All denjenigen, die sich verantwortungsvoll für die Trachtenjugend einsetzen und fördern, gilt der aufrichtige Dank und Anerkennung des gesamten Landesjugendvorstandes.

Stefan Tauber  
Grundsatzreferent  
für Kultur-, Bildungs- und  
Brauchtumsaufgaben der  
Bayerischen Trachtenjugend

Pfatter, den 12.12. 2006

## **Kontakt zur Bayerischen Trachtenjugend**

### **1. Vorsitzender**

Klaus Reitner  
Eichenstraße 1  
83620 Vagen  
Tel. (08062) 5452  
Fax: 8365  
Email: k.reitner@t-online.de

### **Geschäftsstelle**

Franz Rainer  
Radmoos 13a  
94353 Haibach  
Tel. (09961) 2244  
Fax: (09961) 377  
E-Mail: franz-rainer@gmx.de

### **Grundsatzreferent für Kultur-, Bildungs- und Brauchtumsaufgaben der Bayerischen Trachtenjugend**

Stefan Tauber  
Haidauer Str. 42  
93102 Pfatter  
Tel.: 0171 - 6077401,  
Mail: grundsatzreferat@trachtenverband-bayern.de

### **Internetauftritt**

[www.trachtenverband-bayern.de](http://www.trachtenverband-bayern.de)